STADT KALKAR

60. Änderung des Flächennutzungsplans

Auswertung der Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren

A.1
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Behördliche Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Ort	Datum
1	Erzbischöflicher Schulfonds Köln	Köln	23.12.2015
2	Deutsche Bahn AG	Köln	06.01.2016
3	Unitiymedia	Kassel	08.01.2016
4	Handwerkskammer Düsseldorf	Düsseldorf	06.01.2016
5	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	Duisburg	22.01.2016
6	Kreis Kleve zur 60. FNP-Änderung	Kleve	02.02.2016

Behördliche Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Nr.	**Behörde / Träger öffentlicher Belange**	**Ort**	**Datum**
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Bonn	05.01.2016
2	Straßen NRW	Wesel	07.01.2016
3	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdientst	Düsseldorf	12.01.2016
4	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU NRW)	Kleve	13.01.2016
5	Amprion GmbH	Dortmund	13.01.2016
6	LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanegement	Köln	13.01.2016
7	LVR- für Denkmalpflege im Rheinland	Pulheim	13.01.2016
8	Bezirksregierung Düsseldorf	Düsseldorf	20.01.2016
9	Wasser- und Schiffahrtsamt Duisburg-Rhein	Duisburg	25.01.2016
10	Deichverband Xanten	Kleve	25.01.2016
11	Deutsche Telekom	Kleve	18.02.2016

Die Stellungnahmen der Behörden werden, seitens der Verwaltung kommentiert und mit einem Beschlussvorschlag versehen.

Beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um

Kenntnisnahme	Prüfung	Stellungnahme
Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Erledigung
Rücksendung		bis

Ihr Zeichen: FB 2 - 61 26 66

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff genannte Baumaßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, daß bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

1 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Stellungnahme vom 05.01.2016

Stellungnahme der Verwaltung:
Der vorliegende Bebauungsplan-Entwurf setzt eine Gebäudehöhe von max. 9,5 m fest. Eine Gebäudehöhe von mehr als 30 m ist somit innerhalb des vorliegenden Bebauungsplanes nicht möglich, so dass der Hinweis für den Bebauungsplan nicht relevant ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein - Außenstelle Wesel
Postfach 100223 · 46463 Wesel

Stadt Kalkar
Postfach 1165
47538 Kalkar

STADT KALKAR
Eing. 12. JAN. 2016
BM 1 2 3 GST ST

Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel

Kontakt: Frau Georgi
Telefon: 0281/108-320
Fax: 0211/87565-1172152
E-Mail: bettina.georgi@strassen.nrw.de
Zeichen: 20401/4.4/FNP 60
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 07.01.2016

60. Änderung des Flächennutzungsplanes
Schreiben vom 18.12.2015, Az. FB 2 – 61 26 66

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihren Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Bundesstraße 67 im Abschnitt 5 berührt, die dort als freie Strecke festgesetzt ist.

Gegen die Änderung der Ausweisung in Wohnbaufläche bestehen von hiesiger Seite keine Bedenken. Allerdings sind die gesetzlichen Verbote und Beschränkungen des Bundesfernstraßengesetzes zu beachten. Ein Anspruch auf unmittelbare Erschließung etc. entsteht hierdurch nicht. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus diesen Planungen Ansprüche auf aktiven und /oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Für das fortschreitende bzw. konkretisierende Verfahren behalte ich mir weitere Forderungen und Auflagen vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Georgi
(Georgi)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000· Konto-Nr 4005815
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastr. 12 · 46483 Wesel
Postfach 100223 · 46463 Wesel
Telefon: 0281/108-1
kontakt.rnl.nr@strassen.nrw.de

2 Strassen NRW, Stellungnahme vom 07.01.2016

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Problematik der Lärm-Reflexion wird durch die Festsetzung einer absorbierenden Lärmschutzwand im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung spätestens bis zur Offenlage beachtet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und durch Ergänzung der Lärmgutachten sowie durch Festsetzung einer absorbierenden Lärmschutzwand auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gefolgt.

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Kalkar
Ordnungsamt
Postfach 1165
47538 Kalkar

STADT KALKAR
Eing. 18. JAN. 2016
BM 1 2 3 GST ST

61-1-0

Datum 12.01.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-
bei Antwort bitte angeben

Herr Kirchhöfer
Zimmer 113
Telefon:
0211 475-9712
Telefax:
0211 475-9040
Thomas.Kirchhoefer@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Kalkar, 60. Änderung Flächennutzungsplan - Kirchstraße
Ihr Schreiben vom 18.12.2015, Az.: FB 2 - 61 26 66

Sehr geehrter Herr Falck,

im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Ihr Schreiben schicke ich zu meiner Entlastung zurück.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kirchhöfer)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

3 Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Stellungnahme vom 12.01.2016 zur 60. FNP-Änderung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beachtet. Die Untersuchung des Plangebiets ist durchgeführt worden.

Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU NRW)
1. Zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes Altkalkar Bereich Kirchstr.
2. Zum Bebauungsplan Nr. 088 Kirchstr.

Az. Stadt Kalkar: FB2-61 26 66 Az. Landesbüro: Kle 474/15

Vorab isst festzustellen, dass der Plan „Räumliche Lage des Aufstellungsbereiches" sich nicht von allein erschließt, sondern erst mit Hilfe eines Stadtplanes die Örtlichkeit erkennbar ist. Über die Internetadresse lassen sich alle Flächennutzungspläne ausmachen, nur ist es zu den geplanten Bebauungsplänen ein weiter Weg. Viel einfacher ist es über die Bebauungsplannummer zu suchen.

Flächennutzungsplan:
Obwohl gerade in Altkalkar in den letzten Jahren viele Flächen bebaut wurden ist es verständlich die Ackerfläche ,von der Kaserne aus gesehen, hinter dem Deich als Baugebiet aus zuweisen. Hinter dem Deich entsteht so beidseits der B67eine geschlossene Stadtansicht.

Bebauungsplan:
Die neuen Grundstücksgrenze stoßen auf den Deichfuß. Die Deichschutzzone 1 ist im Plan ausgewiesen und mit Auflagen nach Deichschutzverordnung belegt. Für den Hochwasserschutz nach WHG und LWG in Verbindung mit Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie reichen diese Auflagen nicht aus, weil die künftigen Grundstückseigentümer ihre Parzellen zum Deich hin abzäunen und somit ein Befahren des Deichschutzstreifens zum Zweck der Deichunterhaltung und –verteidigung unmöglich ist. Zur unabdingbaren Sicherheit der hinter dem Deich lebenden Menschen und der geschaffenen Werte darf die Deichschutzzone 1 nicht als Bauland ausgewiesen werden! Die Deichschutzzone 1 muss Bestandteil des Deiches werden!

HORST TERFEHR
LNU-Kreiskoordinator
Telefon: 02821 28607
E-Mail: e.h.terfehrqt-online.de

4 Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt, NRW e.V., Stellungnahme vom 13.01.2016

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Übersichtsplan zeigt, wo das Plangebiet liegt. In Kombination mit der Beschreibung in der Begründung erschließt sich auch ohne Stadtplan, wo die Fläche liegt.

Darüber hinaus lassen sich über die Internetseite im Bereich der Bauleitplanung die laufenden Verfahren gemäß BauGB ermitteln und die ausgelegten Unterlagen downloaden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Von: "Vidal Blanco,Bärbel" <baerbel.vidal@amprion.net>
An: "info@kalkar.de" <info@kalkar.de>
Datum: 12.01.2016 10:16
Betreff: Leitungsauskunft - 60. Änderung FNP - Kirchstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

5 Amprion GmbH, Stellungnahme vom 13.01.2016

Stellungnahme der Verwaltung:

Im frühzeitigen Verfahren sind alle relevanen Leitungsbetreiber beteiligt worden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement
LVR-Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

LVR
Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Stadt Kalkar
-z.Hd. Herrn Falck-
Markt 20
47546 Kalkar

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.01.2016

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-4806
Torsten.Ludes@lvr.de

60. Änderung des Flächennutzungsplanes-Kirchstraße-
Ihr Schreiben vom 18.12.2015 / Ihr Zeichen: FB 2-61 26 66

Sehr geehrter Herr Falck,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

(Ludes)

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

24-2000-12.2015

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

6 LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanegement, Stellungnahme vom 13.01.2016 zur 60. FNP-Änderung

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurden im frühzeitigen Verfahren sowohl das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim als auch das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung wurde im frühzeitigen Verfahren bereits gefolgt.

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Qualität für Menschen

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Kalkar
Fachbereich 2
z.Hd. Herrn Falck

per mail an info@kalkar.de

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.01.2016
stü 5131/5134/2015

Herr Dr. Stürmer
Tel 02234 9854-547
Fax 0221 8284-1995
Andreas.Stuermer@lvr.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
60. Änderung des FNP und Aufstellung des BPlans 088 –Kirchstraße-

Ihre Schreiben vom 18.12.2016

Sehr geehrter Herr Falck,

unmittelbar östlich an die überplante Fläche befindet sich das Baudenkmal Gocher Straße 38.
Durch die beabsichtigte Änderung des FNP bzw. die Aufstellung des BPlans 088 wird die für die Erlebbarkeit und die Ablesbarkeit der ehemaligen Funktion des Baudenkmals notwendige Freifläche nahezu vollständig überplant bzw. in der Ansichtigkeit von der geplanten Lärmschutzwand erheblich beeinträchtigt; zudem lassen die Festsetzungen des BPlans mit (zu) geringem Abstand westlich anschließend eine zweigeschossige Bebauung mit Satteldach zu, die das Baudenkmal als unproportionierten Fremdkörper zurücklässt.
Aus fachlicher Sicht rege ich daher eine Reduzierung des Fensters in der unmittelbaren Nachbarschaft des Baudenkmals an, welche auch auf die Position der Lärmschutzwand positive Auswirkungen, d.h. einen größeren Abstand, haben sollte.

Gerne stehe ich bei meinem nächsten Besuch in Kalkar zu einem fachlichen Austausch zur Verfügung; bitte nehmen Sie dieserhalb Rücksprache mit Ihrem Kollegen Marcin Radziszewski, der unter Cc eine Kopie dieser mail erhält.

Mit herzlichem Gruß

I.A. Andreas Stürmer

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und **980**
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

980-001-12.2015

7 LVR-Amt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 13.01.2016

Stellungnahme der Verwaltung:
Gemäß Beschluss az. 5 L 974/11 des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen vom 03.01.2013 ist zunächst zur Ermittlung des individuellen Aussagewertes des Denkmals auf die für die Denkmaleigenschaft konstruktive Eintragung des Objektes in die Denkmalliste und die dieser Eintragung beigefügte Begründung abzustellen.

Für das in Rede stehende Denkmal ist laut Denkmalliste der Stadt Kalkar kein Umgebungsschutz eingetragen.

Eine Beeinträchtigung des Baudenkmals liegt vor, wenn der Denkmalwert durch das Vorhaben herabgesetzt wird. Diese Beeinträchtigung muss erheblich sein.

Die Sicht auf das Denkmal von Süden wird zwar in gewissem Umfang beeinträchtigt, es ist aber nicht zu erkennen, dass durch dieses Vorhaben für einen sachkundigen Betrachter der Wert des Denkmals für die Geschichte des Menschen an diesem nicht mehr ablesbar wäre.

Das Maß der baulichen Nutzung wird auf der Ebende des Bebauungsplanes gesteuert. Eine Bebauung entlang der Bundesstraße B67 ist in einem Streifen von 20 m Entferunung zur Fahrbahnkante derzeit nicht möglich. Dieser Bereich ist als Grünfläche festgesetzt. Dadurch wird auch dem Denkmalschutz Rechnung getragen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 20.01.2016
Seite 1 von 4

Per elektronischer Post
Stadt Kalkar
Die Bürgermeisterin
Markt 20
47546 Kalkar

mailto: info@kalkar.de

Aktenzeichen:
53.01.04.04-Kr Kleve-27
bei Antwort bitte angeben
506+507/2015
Frau Zimmerhofer
Zimmer: 065
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 088 – Kirchstraße und Flächennutzungsplan 60. Änderung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 18.12.2015, Az: FB 2 – 61 26 66

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Aus Sicht der von Dezernat 33 zu vertretenden Belange bestehen zum BPL 88 der Stadt mit vorgelegtem Planungsstand keine Bedenken.

Bei der noch ausstehenden Planung der Ausgleichsmaßnahmen sind die Belange der Agrarstruktur zu wahren.

Bezirksregierung Düsseldorf

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen den BPL Nr. 088 - Kalkar, Kirchstraße und die 60. Änderung des FNP der Gemeinde Kalkar bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Hier ist der Kreis Kleve als uLB zuständig.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Stellungnahme hinsichtlich ÜSG/HWRM

Das Vorhaben befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG), für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG).

Bezirksregierung Düsseldorf

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiet bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite:

http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-_und_Gefahrenkarten

Das Vorhaben liegt innerhalb der Gebiete, die ab einem häufigen Hochwasserereignis des Rheins durch Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen überschwemmt werden können.

Ansprechpartner:

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
  Herr Wilden, Tel. 0211/475-9845, E-Mail: Ralf.Wilden@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
  Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
  Frau Lichey, Tel. 0211/475-2032, E-Mail: kirsten.lichey@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
  Frau Bäcker-Kirbach, Tel.: 0211/475-2897,
  E-Mail: heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bezirksregierung Düsseldorf

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Zimmerhofer

8 Bezirksregierung Düsseldorf (als Träger öffentlicher Belange), Stellungnahme vom 20.01.2016

Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33):

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Planung der Ausgleichsmaßnahmen werden die Belange der Agrarstruktur berücksichtigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Belange der Denkmalangelegenheit (Dez. 35.4):

Stellungnahme der Verwaltung:

Die genannten LVR-Ämter wurden im frühzeitigen Verfahren beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 53):

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreis als Untere Landschaftsbehörde wurde beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Anregung wurde bereits gefolgt.

Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54):

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Risikogebiet wird in der 60. FNP-Änderung sowohl im Plan als auch in der Begründung ergänzt.

Im Bebauungsplan erfolgt ein textlicher Hinweis.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und durch die Ergänzung im Plan und in der Begründung beachtet.

WSV.de
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein
Postfach 17 04 65 · 47184 Duisburg

An die

Stadt Kalkar

Postfach 1165

47538 Kalkar

STADT KALKAR
Eing. 26 JAN. 2016
BM | 1 | 2 | 3 | GST | ST

Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein
Königstraße 84
47198 Duisburg

Ihr Zeichen
FB_612666

Mein Zeichen
3-213.2/11 II -Kalkar-088

25. Januar 2016

Mohammad Peykan
Telefon 02066 418 331
Telefax 02066 418 315

Zentrale 02066 418-111
Telefax 02066 418-315
wsa-duisburg-rhein@wsv.bund.de
www.wsa-duisburg-rhein.wsv.de

Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanungen der Stadt Voerde gemäß §§ 2 Abs.2 und 4. Abs. 1 BauG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen den o. ä Bebauungsplan bestehen in strom- und schifffahrtspolizeilicher Hinsicht grundsätzlich keine Bedenken. Die Maßnahme findet außerhalb des Überschwemmungsgebiets des Rheins statt. Die Maßnahme bedarf keiner strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung nach Bundeswasserstraßengesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peykan

M. Peykan

9 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Stellungnahme vom 25.01.2016

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE
DER DEICHGRÄF

DVXK
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kalkar
Herrn Falk
Postfach 11 65
47538 Kalkar

STADT KALKAR
Eing. 28. JAN. 2016
BM 1 2 3 GST ST

Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44
Internet: www.dvxk.de
E-Mail: Info@dvxk.de

Auskunft erteilt: Herr Hanßen
E-Mail: bjoern.hanssen@dvxk.de
Durchwahl (0 28 21) 79 99 - 36
Aktenzeichen: 222 Ha

Datum: 25.01.2016

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB im Rahmen der Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kirchstr.
Ihr Schreiben vom 18.12.2015, Az.: FB 2 61-26-66

Sehr geehrter Herr Falk,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet grenzt unmittelbar an den Schlafdeich. Für diese 2. Deichverteidigungslinie müssen die Auflagen der Deichschutzverordnung eingehalten werden. Für Schlafdeiche sind nur die Festsetzungen für die Schutzzonen I und II zu beachten, die Schutzzone III entfällt.

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes erhebe ich keine Bedenken, sofern sich die eingetragenen Baugrenzen außerhalb der Deichschutzzone II (= 10 m vom Deichfuß) befinden. Ich bitte jedoch, bei weiteren Planungen nachfolgende Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:

Bei der Planung der Bepflanzung und Einfriedung ist die Deichschutzverordnung zu beachten.

Die Errichtung von Rigolen oder die Verlegung von Leitungen in der Deichschutzzone II bedürfen einer deichaufsichtlichen Genehmigung.

Ich bitte, folgenden Hinweis in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:

„Das Plangebiet liegt im potenziellen Überschwemmungsgebiet des Rheins und wird durch den Banndeich vor Überschwemmungen geschützt."

Die Grundstücke innerhalb dieses Banndeichpolders werden deshalb auch für den Hochwasserschutz zu den satzungsgemäßen Beiträgen durch den Deichverband Xanten-Kleve veranlagt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Tepper)

Sparkasse Kleve
Konto-Nr. 5106869 (BLZ 324 500 00)
IBAN: DE62324500000005106869
BIC: WELADED1KLE

Volksbank Kleverland
Konto-Nr. 1490010 (BLZ 324 604 22)
IBAN: DE70324604220001490010
BIC: GENODED1KLL

Gerichtsstand Kleve

10 Deichverband Xanten, Stellungnahme vom 25.01.2016

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beachtet.

Den Anregungen bzgl. der Begründung wird gefolgt.

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Stadt Kalkar
Herr Falck
Postfach 11 65
47538 Kalkar

REFERENZEN FB 2 – 61 26 66 vom 18.12.2015
ANSPRECHPARTNER PTI 13, PB L3, Walter van Wesel,163011 und 163012
TELEFONNUMMER +49 281 364-7345
DATUM 08.02.2016
BETRIFFT **Aufstellung des Bebauungsplanes 088 - Kirchstraße**
60. Änderung des Flächennutzungsplanes - Kirchstraße

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich der Kirchstraße stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift:Huissener Str. 5, 47533 Kleve
Telefon: +49 2821/580-0 | Telefax: +49 2821 580-139 | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USHdNr. DE 814645262

123 456 789-0GP

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 08.02.2016
EMPFÄNGER Stadt Kalkar
SEITE 2

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Wir bitten die verspätete Stellungnahme zu entschuldigen

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefan Schönell

Digital unterschrieben von Stefan Schönell
DN: c=DTAG, ou=Person, ou=Employee, ou=C-761204, cn=Stefan Schönell, email=S.Schoenell@telekom.de
Datum: 2016.02.09 08:18:00 +01'00'

Stefan Schönell

i.A.

Digital unterschrieben von Walter van Wesel
DN: c=DTAG, ou=Person, ou=Employee, ou=C-742058, cn=Walter van Wesel, email=Walter.van-Wesel@telekom.de
Datum: 2016.02.09 07:50:35 +01'00'

Walter van Wesel

11 Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 08.02.2016

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Deutsche Telekom wird im weiteren Verfahren beteiligt. Welche Maßnahmen über die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinaus im Plangbiet stattfinden werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Sobald die Erschließungsmaßnahmen des Baugebietes absehbar sind, wird dies der Telekom frühzeitig mitgeteilt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zu ggf. Zeit beachtet.

B.2
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen zu o.g. Planung vorgebracht worden.